



Neues EU Saatgutrecht

**Wohin geht der Weg
in Deutschland und Europa -
aus Sicht der Bundesregierung ?**



Rückschau

Hintergrund:

Beschlüsse des Lissabon-Rats, März 2000

- EU: wettbewerbsfähigster Raum bis 2010
- Modernisierung von Gesetzen und Regelungen
- Initiative für 'Better Regulation' (ab 2005)
 - unterstützt durch EU Saatgutwirtschaft
- Reduzierung von Bürokratiekosten
 - für Wirtschaft und Verbraucher



Zeitabläufe

- 2007/2008: Evaluierung derzeitiges EU-Saatgutrecht
- 2010/2011: Entwicklung verschiedener **Szenarien**
- 2011: Anhörung der betroffenen Kreise
- 2012: Analyse und Folgenabschätzung
- 2012: Entwurf („Non-Paper“)
- 2013: Interservice Konsultationen (EU-KOM)
- **2013: Präsentation Vorschlag PVM-VO (6. Mai 2013)**
Pflanzenvermehrungsmaterialverordnung
- **Diskussion auf Rats- und EP-Ebene (bis ?)**



Allgemeine Merkmale der PVM-VO

- neue Verordnung ersetzt **12 Richtlinien** des Rates
- bietet mehr Flexibilität
 - Entlastung und Kostenreduzierung für Unternehmen und Behörden
 - Innovation soll gefördert werden
- Prinzip der Kostendeckung
- Unterstützung von kleinen, mittelständischen und Kleinstunternehmen



Allgemeine Merkmale der PVM-VO

- Hohe Anforderungen bleiben bei wichtigen Arten
- Neu: Basisanforderungen an jegliche Art von PVM

Zu beachten:

- Amtliche Kontrollen fallen unter die Kontrollverordnung
- Krankheiten unter Verordnung Pflanzengesundheit



Aufbau der PVM-VO

- Teil I: Allgemeine Bestimmungen
- **Teil II: Unternehmer**
- **Teil III: Pflanzenvermehrungsmaterial (außer IV)**
- Teil IV: forstliches Vermehrungsmaterial
- Teil V: Verfahrensbestimmungen
- Teil VI: Schlussbestimmungen
- Teil VII: Zuständigkeit EU



Teil II: Unternehmer

- **Unternehmer:** Eintragung in Register
- Rückverfolgbarkeit sicherstellen
- **Definition Unternehmer**
 - berufsmäßig tätig in
 - a) Erzeugung
 - b) Züchtung
 - c) Erhaltung
 - d) Dienstleistung
 - e) Bewahrung, Lagerung
 - f) Bereitstellen auf dem Markt von PVM

Landwirte, die Saatgut in
Dienstleistung vermehren:
Keine Registrierungspflicht



Teil III: Pflanzenvermehrungsmaterial

PVM von Arten im Annex I („Artenverzeichnis“)

➔ **Sortenregistrierung erforderlich**

➔ **Zugehörigkeit zu Kategorie von PVM**



Wege zur Sortenregistrierung

1. Neue verbesserte Sorten

- DUS: Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit
(zukünftig mehr Flexibilität bei Anforderungen an Homogenität)
- VCU - klassischer VCU
Ertrag, Qualität, Widerstandsfähigkeit
- VCU – nachhaltiger VCU
Resistenzen, Anpassung an Klimawandel, u.a.

Klassischer VCU
prüft bereits auf
Nachhaltigkeit
Zusammenführen



Wege zur Sortenregistrierung

1. Neue verbesserte Sorten (2)

Technische Prüfung durch

- Zuständige Behörde (BSA)
 - Akkreditierung und Audit durch CPVO
- Antragsteller
 - Auf Antrag
 - Genehmigung und Audit durch nationale Behörde (BSA)



Wege zur Sortenregistrierung

2. Alte Sorten, Landsorten

- Keine Registerprüfung, keine Wertprüfung
- Sortenbeschreibung vom Antragsteller
- Sortenbeschreibung wird amtlich anerkannt
- Erzeugung beschränkt auf Ursprungsregion
- Vermarktung EU-weit
- Mengenbegrenzung entfällt



Wege zur Sortenregistrierung

3. Heterogenes Material „Populationen“

- Genetisch sehr breit angelegtes Vermehrungsmaterial
- Erfüllt nicht Anforderungen an DUS, keine Sorte
- Modalitäten für Registrierung in sekundärer Rechtsetzung festzulegen

(KOM hat zeitlich befristetem Experiment mit Hafer, Gerste, Weizen, Mais zugestimmt; 2014 – 2018)



Wege zur Sortenregistrierung

Keine Registrierung erforderlich für

Nischenmarkt Material

- Lokale Produktion in kleinem Umfang
- Kleinstunternehmer
- Direkt an Endverbraucher
- Kleinpackungen



Wege zur Sortenregistrierung

❖ Außerhalb des Geltungsbereichs

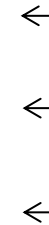
- Versuche
- wissenschaftliche Untersuchungen
- Züchtungszwecke
- Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
 - Genbanken, Organisationen, Netzwerke
Ex-situ, in-situ, on-farm
- Naturalaustausch zwischen Nichtprofessionellen
- Geschlossenes System („Closed loop“) ergänzen



Kategorien von PVM

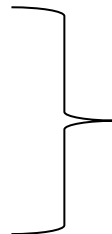
Erzeugung und Bereitstellung auf dem Markt nur als

- a. Vorstufenmaterial
- b. Basismaterial
- c. Zertifiziertes Material
- d. Standardmaterial



Arten festzulegen mit
Beschränkung auf V, B, Z

Erhaltungssorten (ORD)
Heterogenes Material
Nischenmaterial



nur Standardmaterial



Stand der Diskussion

**Vorschlag für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und
dessen Bereitstellung auf dem Markt
vom 06.05.2013**

Ratsarbeitsgruppe Saatgut:

- Änderungsvorschläge erarbeitet
- KOM Bereitschaft signalisiert, einige Punkte zu überarbeiten



Kritische Punkte: Rat

- Ausnahmen
 - Heterogenes Material
 - Nischenmarktkonzept
- Abgrenzung Zertifiziertes : Standardmaterial
- Artenlisten: Kriterien
- Ausnahmen für Gebühren
- *Forstliches Vermehrungsmaterial (soll ausgenommen werden)*
- *Zweigeteilte Wertprüfung (soll zusammengeführt werden)*
- *Ziernutzung für Annex I-Arten (sollen wie bisher ausgenommen werden)*



Stand der Diskussion

**Vorschlag für eine Verordnung
des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und
dessen Bereitstellung auf dem Markt
vom 06.05.2013**

Agrar- und Umweltausschüsse des **Europäischen Parlaments:**

- Vorschlag zurückgewiesen (11.02.2014)
- EP Plenum: Zurückverweisung wahrscheinlich



Kritische Punkte: EP

- Kleine und Kleinstunternehmen
 - zu wenig berücksichtigt
- Biodiversität nicht ausreichend gefördert
- Delegierte Rechtsakte
 - zu viel Macht für KOM, zu wenig Mitsprache für EP
- Zeitpunkt
 - Wahl EP im Mai, Ende der Legislaturperiode, Zeit nicht ausreichend

Neues EP Parlament konstituiert sich im Herbst 2014

➤ Verabschiedung PVM-VO wann ?



Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

Sortenregistrierung

- Antragsteller führen Prüfungen selbst durch
 - **DUS**
 - **VCU**
- Mehr Ausnahmen im Bereich Pflanzengenetische Ressourcen, Biologische Vielfalt, Nischenmarkt

Registerprüfung Bundessortenamt
Wertprüfung Züchter



Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

Zertifizierung

- Zulassung privater Zertifizierungsunternehmen bzw. von Organisationen der Saatgutwirtschaft
 - Feldbesichtigungen
 - Beschaffenheitsprüfungen
 - Etiketten
- Standardmaterial auch bei landwirtschaftlichen Arten
 - Verlagerung von Verantwortung auf Erzeuger (Gemüse, Obst)

Auswirkung auf
Anerkennungsstellen



Nach Inkrafttreten: Mögliche Auswirkungen

Auswirkungen für Züchter und Vermehrer

- Mehr Wahlmöglichkeiten
- Mehr Eigenverantwortung
- Ggf. geringere Kosten

EU Binnenmarkt

VO dürfte mittelfristig für stärkere Harmonisierung sorgen

- Schritt in Richtung Verwirklichung des Gemeinsamen Binnenmarktes



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!